

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 11. Juni.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Vollendung der belgischen Maasbefestigungen. — M. Jähns: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. — Eidgenossenschaft: Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements. Beförderungen. Oberstlieutenant Rambert. Basel: Kadettenkorps. Militärpflichtersatz. Wallis: Das vierte Infanterieregiment. — Ausland: Deutschland: Veränderungen in den höhern Graden im vergangenen Jahre. Oesterreich: Ueberwachung der Thätigkeit der Untergebenen. Frankreich: Die französischen Kavallerieoffiziere. — Bibliographie.

Die Vollendung der belgischen Maasbefestigungen.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Die Befestigungen der belgischen Maaslinie sind nunmehr in ihrem Bau bis auf einzelne Details vollendet. Derselbe hat, wie dies bei den meisten Festungsanlagen und besonders den modernen der Fall ist, sehr beträchtliche Mittel, mehr wie der ursprüngliche Kostenanschlag voraussah, in Anspruch genommen. Zwar fehlt ihnen noch die Armirung mit Geschützen, jedoch steht die Bewilligung der für dieselben erforderlichen Summen seitens der belgischen Kammer ausser allem Zweifel, und es dürfte daher ein kurzer Ueberblick über die Anordnung dieser Befestigungen und ihre strategische Bedeutung nicht unzeitgemäss erscheinen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Befestigung der Maaslinie, möge man belgischerseits behaupten was man wolle, sich in weit überwiegender Weise gegen einen Durchmarschversuch Deutschlands durch Belgien, wie gegen eine Invasion Frankreichs in dieses Land wendet; denn das gesammte westbelgische Gebiet mit der Hauptstadt Brüssel, den Städten Brügge, Gent, Mecheln, Courtrai u. a. liegt, einem Einfalle Frankreichs von Westen her preisgegeben, völlig offen und unbefestigt da. Ueberdies wird demselben gegenüber eine französische Offensive durch die Befestigungen der französischen Nordostgrenze, namentlich die grossen verschanzten Lagerplätze Lille und Maubeuge, ungemein günstig basirt. Ein Einmarsch französischer Streitkräfte in Belgien auf der alten Heerstrasse im mittleren Maasthal ist daher, da die zahlreichen Strassen,

welche von der Nordostgrenze Frankreichs nach Belgien führen, und diejenigen im Sambre-Thal hierzu völlig genügen, nicht erforderlich, und von der Bedeutung einer Sperrung des Maasthales durch dessen heute vollendeten Befestigungen gegenüber einer französischen Invasion in Belgien kann somit nicht die Rede sein.

Allein auch zu einem Vormarsch gegen das deutsche untere Rheingebiet bedarf Frankreich des Weges im Maasthal nicht, da die Ardennen und die Eifel heute derart zahlreiche gute Heerstrassen besitzen, dass dieselben als ein beträchtliches Hinderniss für Heeresoperationen nicht mehr in Betracht kommen können, und auch die Neutralität des luxemburgischen Gebiets würde Frankreich voraussichtlich nicht abhalten, dasselbe gebotenen Falls als Durchgangsland für seine Operationen zu benutzen. Somit erscheint die seiner Zeit von Moltke dem belgischen Militärbevollmächtigten in Berlin, Obersten Labure, gestellte Frage: „Gegen wen befestigen Sie denn eigentlich die Maaslinie?“ völlig berechtigt.

Die Front der belgischen Maasbefestigungen zwischen Namur und Lüttich ist nach Südosten gewandt, gegen Deutschland gerichtet, und dieser Umstand bildet ein charakteristisches Moment für ihre strategische Bedeutung.

Betrachtet man diese Front näher, so besteht dieselbe nicht etwa aus einer zusammenhängenden Reihe von Fortbefestigungen, sondern aus zwei grossen, in Geschützfeuer Verbindung mit einander stehender Fortgruppen, denen von Lüttich und Namur, welche die grossen verschanzten Lager dieser beiden wichtigen Maas- und Sambre-Übergangspunkte bilden.

Der Geschützfeuerbereich der östlichen Forts von Lille reicht bis zum holländischen Gebiet